

Datenschutzinformationen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Fahrkostenerstattung und ggf. Beiblättern zum Antrag (z. B. Praktikumsplan, Blockplan, Stundenplan etc.)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Gemeinsame Datenschutzbeauftragte Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262 oder -181, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de .
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden benötigt, um gestellte Anträge bearbeiten zu können.
b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. SchBefV und SchKfrG verarbeitet.
3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften weitergegeben an: • Schulen • Ggf. an andere Kommunen bei falscher Zuständigkeit (§ 14 AGO)
4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden 5 Jahre gespeichert.
5. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für öffentliche Stellen in Bayern ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig.
6. Bereitstellung der Daten
Sie sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Andernfalls kann keine Bearbeitung des Antrages erfolgen.